

Themen: Personalwesen

Berufe: Angestellter

Datentypen: Geschäftliche Daten

Was passiert, wenn ich meine Arbeitsstelle verlasse?

Ein Mitarbeiter arbeitet seit mehreren Jahren für ein Unternehmen.

Als er das Rentenalter erreicht, verlässt er die Firma.

Ihm fällt ein, dass sein Arbeitgeber viele Daten über ihn besitzt, die vor allem in der Personalakte stehen. Er möchte nicht, dass diese Daten aufbewahrt werden.

Er bittet den Arbeitgeber, seine Personalakte zu vernichten. Der Arbeitgeber teilt ihm mit, dass dies nicht sofort möglich sei.

Die Informationen der Personalakten werden 10 Jahre lang aufbewahrt. Der Angestellte kann jedoch seinen Arbeitgeber rechtzeitig darauf aufmerksam machen und sich später davon überzeugen, dass diese Daten auch tatsächlich gelöscht wurden.

Empfehlungen

Der Arbeitgeber muss regelmässig die Richtigkeit und Relevanz der Datenaufbewahrung überprüfen und die nicht mehr benötigten Daten löschen oder archivieren, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Grundprinzipien

Verhältnismässigkeit, Richtigkeit der Daten, Recht auf Löschung der Daten, die nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrung nicht gesetzlich erforderlich ist.

Praxisbeispiel